

Erklärung zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name/Adresse des Ausstellers: XBK-KABEL Xaver Bechtold GmbH
Unterdorf 101
78628 Rottweil
Deutschland

XBK-KABEL gilt gemäß der REACH-Verordnung als nachgeschalteter Anwender (Downstream-User) von Chemikalien und ist gemäß Art. 33 verpflichtet zu informieren, ob die von uns hergestellten Erzeugnisse besonders Besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration über 0,1 Massen-% enthalten, wie sie in der sog. Kandidatenliste aufgeführt sind.

Durch regelmäßige Befragungen stellen wir sicher, dass sich unsere Lieferanten von Materialien und Stoffen, die in den von uns vertriebenen Produkten enthalten sind, Ihrer Pflichten gemäß der REACH-Verordnung bewusst sind.

Zuletzt wurde die Kandidatenliste am 27. Juni 2018 um 10 weitere auf insgesamt 191 Stoffe erweitert. Die Kandidatenliste, gemäß Artikel 59 (1,10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), wurde publiziert:

<http://echa.europa.eu/de/web/guest/candidate-list-table>

Aus heutigem Kenntnisstand und basierend auf den Auskünften unserer Lieferanten können wir bezüglich Artikel 33 von REACH mitteilen:

Unsere Erzeugnisse sowie deren Verpackung enthalten keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration über 0,1 Massen-%, wie sie in der am 27. Juni 2018 durch die ECHA aktualisierten Kandidatenliste aufgeführt sind.

Sollten wir zu einem künftigen Zeitpunkt feststellen, dass unsere Erzeugnisse SVHC in Konzentrationen von mehr als 0,1% enthalten, informieren wir unsere Kunden umgehend und sehen uns nach besseren Alternativen um.

XBK-KABEL
Xaver Bechtold GmbH
Qualitätsmanagement

i.V. **Michael Haas**


Ort, Datum: Rottweil, 31.12.2018

Michael Haas / Quality Management
Tel: 0741/254-104
Email: m.haas@xbkkabel.de

Katja Ferdinand / Quality Assurance
Tel: 0741/254-113
Email: k.ferdinand@xbkkabel.de